

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	13.10.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.11.2011

Anfrage zum Gewaltpotenzial von pro Köln

Zu der Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln vom 14.09.2011 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1 der Anfrage: In den Veröffentlichungen im Umfeld von „pro Köln“ ist häufig ein Hang zu massiven Übertreibungen oder Prahlerei festzustellen. Handelt es sich nach Erkenntnissen der Verwaltung im Fall der erwähnten „Bürgerwehr“ um eine solche Art Prahlerei, oder gibt es Hinweise, dass tatsächlich versucht wurde oder wird, eine parteinahe Gruppe zu formieren, die einen „wehrhaften“ militanten Charakter hat?

Der Stadtverwaltung einschließlich der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum und der Polizei liegen keine Hinweise darüber vor, dass tatsächlich versucht wird, eine Gruppe zu formieren, die einen militanten Charakter hat.

Zu Ziffer 2 der Anfrage: Ist der Verwaltung bekannt, ob eine sich als „Bürgerwehr“ bezeichnende Gruppe mit Nähe zu „pro Köln“ in Köln bereits in Erscheinung getreten ist und wo und wann sie welche Aktionen durchgeführt hat?

Hierüber liegen der Stadtverwaltung einschließlich der ibs keine Erkenntnisse vor.

Zu Ziffer 3 der Anfrage: Wie groß schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, dass sich im Umfeld von „pro Köln“ gewalttätige Gruppen oder sogenannte „Einzeltäter“ entwickeln (wie z.B. Thomas Adolf und Ulrich Klörries, die vor ihren Gewalttaten in der „pro Köln“-Vorgängerorganisation „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ aktiv waren)?

Die Verwaltung kann dazu keine Prognose erstellen. Die Beobachtung der extremistischen Szenen obliegt den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Die Erkenntnisse werden jährlich in den Berichten der jeweiligen Verfassungsschutzbehörden veröffentlicht.

Pro Köln wird seit 2004 unter dem Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen im Verfassungsschutzbericht des Landes NRW aufgeführt und beobachtet.

Der Verfassungsschutzbericht NRW kann auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales abgerufen werden (www.mik.nrw.de).

Zu Ziffer 4 der Anfrage: Welche Erkenntnisse über bereits gewalttätig gewordene Mitglieder bzw. Sympathisanten liegen vor, welche Mandatsträger oder Funktionäre von „pro Köln“ wurden bereits wegen welcher Gewalttaten angeklagt oder verurteilt?

Die Stadtverwaltung hat hierüber keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse. Bekannt ist danach eine rechtskräftige Verurteilung wegen Körperverletzung.

Personenbezogene Informationen dürfen von der Polizei aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden. Die ibrS hält entsprechend dem Ratsauftrag ein Archiv über öffentlich zugängliche Informationen vor. Personenbezogene Daten werden nicht vorgehalten.

Allgemeine Angaben über Straftaten mit politisch motiviertem extremistischem Hintergrund werden jährlich im Verfassungsschutzbericht NRW veröffentlicht. Bei den Informationen werden Mitglieder von pro Köln allerdings nicht gesondert erfasst.

gez. Roters